



**BUNDESMINISTERIUM  
FÜR FINANZEN**

# **Budgetprogramm 2007 - 2010**

**Programm der Bundesregierung gemäß § 12 BHG**

**Budgetprogramm 2007 – 2010**  
**Programm der Bundesregierung gemäß § 12 BHG**

Juli 2007

## Inhalt

1. AUSGANGSLAGE .....	3
2. BUDGETPOLITISCHE ZIELE UND SCHWERPUNKTE .....	4
3. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN .....	8
4. MAßNAHMEN .....	9
4.1. Forschung und Entwicklung.....	9
4.2. Bildung .....	11
4.3. Universitäten.....	13
4.4. Infrastruktur (Schiene und Straße).....	14
4.5. Soziale Sicherheit .....	17
4.6. Umwelt .....	22
4.7. Personal und Verwaltungsreform.....	24
4.8. Haushaltsrechtsreform.....	26
4.9. Initiative „Verwaltungskosten senken für Unternehmen“ .....	28
4.10. Steuerreform .....	29
4.11. Sonstige Vorhaben .....	30
5. BUDGET 2007 UND 2008 .....	33

## 1. Ausgangslage

Die Bundesregierung hat in den letzten Jahren Wesentliches zur Budgetkonsolidierung und zur Sicherung des Wohlstandes erreicht. Es wurden eine Vielzahl grundlegender wirtschafts-, finanz- und sozialpolitischer Reformen umgesetzt oder eingeleitet. Im internationalen Wettbewerb wurde der Standort Österreich attraktiver gemacht, die Beschäftigung angehoben, die Inflation niedrig gehalten, der europaweiten Herausforderung im Bezug auf die Finanzierbarkeit der Altersversorgung als Folge der nachhaltigen Änderung der Altersstruktur begegnet und die Steuer- und Abgabenlast gesenkt. Mehrere Wachstums-, Beschäftigungs- und Standortpakete haben jeweils auf die Eintrübung des konjunkturellen Umfeldes reagiert und mit einer Vielzahl von fiskalischen und anderen Maßnahmen gegengesteuert.

Gleichzeitig wurde die Sanierung der öffentlichen Haushalte durch Auf- und Ausgabenreformen vorangetrieben. Dadurch ist es gelungen, budgetäre Ausgabendynamiken in zentralen Budgetbereichen einzubremsen, die Finanzierbarkeit des Pensions-, Gesundheits- und Sozialsystems zu sichern und die Kostensteigerung in der öffentlichen Verwaltung einzudämmen. Die freigewordenen budgetpolitischen Spielräume wurden für Steuersenkungen und Zukunftsinvestitionen genutzt. 2004/2005 wurde die größte Steuerreform seit 1945 umgesetzt. Die Ausgaben in wichtige Zukunftsbereichen wie F&E, Bildung, Infrastruktur, Arbeitsmarktpolitik und Familienleistungen wurden erhöht.

Diese Politik stabiler öffentlicher Haushalte und der Stärkung der Wachstumskräfte hat dazu beigetragen, dass Österreich heute in wesentlichen Bereichen wie Wirtschaftswachstum und Arbeitsmarkt besser dasteht als der EURO-Raum und dass Österreich in den letzten Jahren seine Staatsschulden- sowie die Steuer- und Abgabenquote deutlich reduzieren konnte. Die staatlichen Zinsverpflichtungen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt wurden dauerhaft gesenkt und die finanzielle Handlungsfähigkeit des Staates wurde nachhaltig gesichert. 2006 betrug das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit 1,1% und die Schuldenquote 62,2% des Bruttoinlandsprodukts.

Die vorliegenden Wirtschaftsdaten ebenso wie die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geben Anlass zu Optimismus. Die gute Konjunktur des Vorjahres hält heuer an. Die deutliche Besserung auf dem Arbeitsmarkt setzt sich fort. In- und ausländische Beobachter erwarten für Österreich eine Phase wirtschaftlicher Modernisierung. Vor dem Hintergrund der guten Konjunkturlage ist es von entscheidender Bedeutung, den positiven Haushaltstrend aufrechtzuerhalten und die Budgetkonsolidierung beschleunigt fortzusetzen, wie bereits mit den Budgets für die Jahre 2007 und 2008 beschlossen, damit das mittelfristige Ziel eines ausgeglichenen gesamtstaatlichen Haushaltes bis 2010 erreicht wird.

## 2. Budgetpolitische Ziele und Schwerpunkte

Wie im Regierungsprogramm dieser Legislaturperiode festgelegt, verfolgt die Bundesregierung im Rahmen ihrer nachhaltigen Budget- und Finanzpolitik eine 3 Säulen Strategie. Primäres Ziel ist die Erzielung eines ausgeglichenen Haushalts bis 2010. Darüber hinaus sollen Investitionen in den Bereichen F&E, Infrastruktur, Bildung, Universitäten und Soziales für mehr Wachstum und Beschäftigung forciert sowie die Strukturreformen im Bereich der öffentlichen Verwaltung, der Wettbewerbspolitik und des Arbeitsmarktes fortgesetzt werden. Mit dieser Strategie und einem moderat antizyklischen Budgetkurs möchte die Österreichische Bundesregierung bis 2008 die gesamtstaatliche Schuldenquote auf unter 60% des Bruttoinlandsprodukts rückführen und 2010 einen Budgetüberschuss erzielen. Ende der Legislaturperiode soll eine Steuerreform mit einer spürbaren Entlastung der SteuerzahlerInnen und der Wirtschaft durchgeführt werden.

Die Budgetkonsolidierung ist eine wichtige Basis für eine nachhaltige Verbesserung des Wirtschaftswachstums. Sie dient der Vertrauensbildung, stabilisiert die Erwartungen der Märkte, setzt Mittel für Zukunftsausgaben und die soziale Absicherung frei. Sie ist die Voraussetzung für die nachhaltige Sicherung der Sozialsysteme und für die notwendigen Investitionen in die Zukunftsbereiche.

Die gesamtstaatliche Defizitquote soll schrittweise zurückgeführt werden. 2007 und 2008 beträgt sie bereits 0,9% bzw. 0,7% und soll dann 2009 weiter auf 0,2% sinken, sodass 2010 vor Steuerreform ein Überschuss von 0,4% erreicht wird. Ziel ist es, auch 2010 – nach Steuerreform – gesamtstaatlich ein ausgeglichenes Budget zu haben. Die Länder und Gemeinden werden zu diesem Ergebnis mit einem jährlichen Überschuss von rund 0,4% - 0,5% beitragen. Die Haushalte der Sozialversicherungsträger sollten alle Jahre hindurch ausgeglichen sein. Die öffentliche Schuldenquote wird weiterhin sinken. Im Jahr 2008 wird sie auf 59,9% des Bruttoinlandsprodukts zurückgehen und somit die 60% Verschuldungsgrenze der EU unterschreiten.

**Tabelle 1 Entwicklung des Maastricht-Defizits und der öffentlichen Schulden in % des BIP**

	2006	2007	2008	2009	2010
<b>Maastricht-Defizit</b>					
Bund	-1,5	-1,3	-1,2	-0,7	-0,1
Länder und Gemeinden	0,4	0,4	0,5	0,5	0,5
SV-Träger	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamtstaat</b>	<b>-1,1</b>	<b>-0,9</b>	<b>-0,7</b>	<b>-0,2</b>	<b>0,4</b>
<b>Bruttoverschuldung - Gesamtstaat</b>	62,2	61,2	59,9	58,5	56,8

Es ist erklärtes Ziel der Bundesregierung, die Konsolidierung des Bundeshaushaltes vor allem durch eine nachhaltige Dämpfung der Ausgabendynamik zu erreichen. Unerwartete Mehreinnahmen sollen primär für eine raschere Defizit- und Schuldenrückführung eingesetzt werden. Umgekehrt erlaubt die Konsolidierung das konjunkturgerechte Wirkenlassen der automatischen Stabilisatoren im Abschwung.

Leitlinie der Budgetpolitik der Bundesregierung bleibt die Förderung von Wachstum und Beschäftigung durch verstärkte Zukunftsinvestitionen und ein gerechtes Steuer- und Abgabensystem.

Zukunftssichernde Ausgaben werden auf hohem Niveau erhalten oder sogar noch verstärkt. Dies gilt insbesondere bei den Ausgaben für Forschung und Entwicklung, Bildung, Infrastruktur, soziale Absicherung, Umwelt und Familie:

- Ziel der Bundesregierung ist es, die Quote für Forschung und Entwicklung bis 2010 auf 3% des Bruttoinlandsprodukts zu bringen. Dazu werden die Sondermittel von 2006 in Höhe von 295 Mio. € p.a. verlängert. Zusätzlich gibt es Mittel aus dem Pfad für Wachstum und Beschäftigung, für die in dieser Legislaturperiode 800 Mio. € vorgesehen sind und die zum Großteil der Forschung und Entwicklung zu Gute kommen sollen. Damit kann Österreich seinen Weg zu einem erstrangigen Standort für Forschung und Spitzentechnologie fortsetzen. Der Anteil der Unternehmen an der Forschungs- und Entwicklungsquote soll weiter ausgebaut werden. Auch die Internationalisierung der österreichischen Forschung wird weiter vorangetrieben.
- Aus- und Weiterbildung sind wichtige Voraussetzungen für die Zukunft Österreichs sowie für die Stärkung von Produktivität, Wachstum und Wohlstand. Die weitere Verbesserung der Ausbildungsqualität auf allen Ebenen ist vorrangiges Ziel der Bundesregierung. Für die Bildungsoffensive stehen in den Jahren 2007 – 2010 575 Mio. € an Zusatzmitteln zur Verfügung. Schwerpunkt dabei ist die Senkung der Klassenschülerzahlen auf den Richtwert von 25. Dazu kommen der Ausbau der Kinder-Betreuungseinrichtungen, verbesserte Einbindung von Kindern mit besonderem Integrationsbedarf, Weiterentwicklung der pädagogischen Hochschulen, modernes Schulmanagement und eine verbesserte Qualitätssicherung an den Schulen.
- Mehr Geld bekommen auch die Universitäten. Die Universitäten erhalten im Wege der Globalbudgets und für die Generalsanierungsoffensive insgesamt um 1 Mrd. € mehr. Auch das Budget für die Studienförderung steigt. Damit können die Stipendien angehoben werden, und der Kreis der Stipendienbezieher wird vergrößert.
- Mehr als je zuvor wird für die Modernisierung der Infrastruktur gemacht. In den kommenden 4 Jahren werden rund 11 Mrd. € für Investitionen in Schiene und Straße ausgegeben. Die Finanzierung erfolgt außerbudgetär.
- Die Stabilität der Gemeinschaft, ein starker gesellschaftlicher Zusammenhalt und ein gesundes Sozialsystem sind wichtige Ziele der Bundesregierung. Für die Soziale

Absicherung stehen bis 2010 1,2 Mrd. € an Zusatzmitteln zur Verfügung. Eine deutliche Verbesserung gibt es für die Mindestpensionen seit Anfang 2007. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Aktive Arbeitsmarktpolitik. Obwohl die Zahl der Arbeitslosen sinkt, bleiben die Budgetmittel dafür gleich hoch wie 2006 und die Sondermittel für aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in Höhe von jährlich 200 Mio. € werden beibehalten.

- Investitionen in den Klimaschutz haben für die Bundesregierung Priorität. Der neu geschaffene Klima- und Energiefonds wird bis 2010 mit 500 Mio. € dotiert. Damit sollen neue Technologien und der Ausbau des Nahverkehrs gefördert werden.

Auch in der Steuerpolitik wird die Bundesregierung in den kommenden Jahren weitere Impulse für Wachstum, Beschäftigung und soziale Gerechtigkeit setzen. Der Wirtschafts-, Steuer- und Arbeitsstandort Österreich soll weiter attraktiver werden und die Rahmenbedingungen für Investoren, Unternehmen und deren Beschäftigte weiter verbessert werden. Das Steuer- und Abgabensystem soll nachhaltig gestaltet sein und ökologische Aspekte mit einbeziehen. Die Bekämpfung der Steuerhinterziehung soll weiter vorangetrieben werden. Die Serviceleistungen der Finanzverwaltung für die Steuerzahler sollen weiter verbessert werden. Die Steuerreform soll nicht durch andere Steuereinnahmen gegenfinanziert werden.

**Tabelle 2 Offensivprogramme des Bundes**  
in Mio. €

	2007	2008	2009	2010	Summe
Wachstum und Beschäftigung/F&E	50	100	250	400	800
Bildung	50	145	180	200	575
Universitäten (Globalbudgets)	172	197	222	n.v.	591
Universitäten (Generalsanierungsoffensive)					500
Soziale Absicherung	185	260	340	400	1.185
Umwelt- und Energiefonds	50	150	150	150	500
Infrastruktur (aus Bundesbudget)	60	120	120	120	420
Infrastruktur (außerbudgetär) rund davon					11.000
Schiene	1.522	1.615	1.644	1.636	6.417
Straße	1.175	1.199	1.214	1.022	4.610

### 3. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Wirtschaftsforscher gehen davon aus, dass die Weltwirtschaft 2007/2008 mit ca. 5% annähernd so stark wachsen wird wie im Jahr 2006. Regional wird von einer gewissen Abkühlung der Konjunktur in den USA und Asien aber einer kräftigen Konjunktur in Europa ausgegangen. Insbesondere Deutschland (Österreichs wichtigster Handelspartner) konnte nach Jahren der Stagnation im Vorjahr wieder die Position der Konjunkturlokomotive einnehmen.

Von dieser Entwicklung profitierte und wird weiterhin vor allem die österreichische Wirtschaft profitieren, die im letzten Jahr um 3,1% expandierte und 2007 mit einem realen BIP Wachstum nahe bei 3 % rechnet. Hinweise auf eine baldige Abkühlung der Konjunktur liegen laut WIFO noch nicht vor. Bis 2010 soll demnach das durchschnittliche reale BIP Wachstum von 2007 bis 2010 bei etwa 2,5% liegen. Das hohe Wachstum wird durch die Verbesserung der preislichen Wettbewerbsfähigkeit gestützt, da Österreich seit dem Beitritt zur Europäischen Union real effektiv um über 10% gegenüber den anderen Mitgliedstaaten abwerten konnte.

Wachstumsmotoren der heimischen Wirtschaft sind insbesondere die private Investitionsnachfrage sowie die Exporte. Aber auch die Baubranche profitierte von dem überaus milden Winter und trug ihren Teil zur Konjunkturankurbelung bei. Die private Konsumnachfrage wächst wieder stärker, bleibt aber hinter der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zurück. Während also moderate Lohnsteigerungen die Exporte ankurbeln und für niedrige Inflation sorgen, dämpfen sie die heimische Nachfrage. Für den Zeitraum 2007 bis 2010 wird mit einer durchschnittlichen Inflationsrate von 1,7% gerechnet.

Besonders deutlich schlug sich die gute Konjunkturlage auch auf den Arbeitsmarkt nieder. Im April 2007 waren 3.310.331 unselbstständig Beschäftigte gemeldet, was eine Zunahme von etwa 2% gegenüber dem April des Vorjahres entspricht. Aber auch der milde Winter trug, insbesondere in der Bauwirtschaft zum Anstieg der unselbstständig Beschäftigten bei. Das

WIFO rechnet 2007 mit einem Anstieg von 1,8% (+56.000) und 2008 mit einem weiteren Zuwachs von 0,8% (+25.000). Nach der von Eurostat verwendeten Definition der Arbeitslosenquote, die 2006 4,8% betrug, lag Österreich in der Eurozone (hinter den Niederlanden, Irland und Luxemburg) an der vierten Stelle. Über die gesamte Legislaturperiode betrachtet, soll die durchschnittliche Arbeitslosenquote auf unter 4 % sinken, da sich die Regierung das Ziel der Vollbeschäftigung gesetzt hat.

## 4. Maßnahmen

### 4.1. Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung spielen eine wesentliche Rolle für die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes und haben in den letzten Jahren im gesamten Politikspektrum an Aufmerksamkeit und Bedeutung gewonnen. Die Bundesregierung wird daher auch in Zukunft zentrale Weichenstellungen in der Forschungs- und Technologiepolitik vornehmen. Neben einer kontinuierlichen Erhöhung der Mittel steht dabei eine nachhaltige, effiziente Entwicklung des österreichischen Forschungssystems im Vordergrund.

Zur Qualitätssicherung und effizienten Verwendung öffentlicher Mittel im gesamten Forschung-Technologie und Innovation (FTI)- Bereich ist eine systematische Evaluierung und nachfolgende Wirkungsanalyse notwendig. Begleitendes Monitoring und Evaluierungen auf Programmebene sind im FTI-Bereich mittlerweile eingeführte Instrumente. Portfolioanalysen zur Beurteilung des Gesamtsystems werden, um eine hohe Effektivität und Effizienz des Mitteleinsatzes zu gewährleisten, einen wesentlichen Schwerpunkt in der laufenden Legislaturperiode darstellen.

Weitere positive Effekte im institutionellen Gefüge sind durch eine klare Aufgabentrennung zwischen der strategischen und operativen Ebene, insbesondere einer abgegrenzten und systematisierten Zusammenarbeit zwischen Ressorts und Abwicklungsstellen, zu erwarten.

Die Verwirklichung des gemeinsamen europäischen Ziels von Lissabon, eine dynamische wissensbasierte Gesellschaft zu schaffen, wird im Rahmen der österreichischen Forschungspolitik auch in dieser Legislaturperiode weiter vorangetrieben. Das Erreichen der Forschungsquote von 3% im Jahr 2010 sowie die Forcierung des Strukturwandels stehen im Vordergrund. Insbesondere werden Maßnahmen gesetzt werden, um das Verhältnis ein Drittel öffentlicher Finanzierung zu zwei Dritteln Finanzierung durch den privaten Sektor herzustellen.

Besonderes Augenmerk wird auf die langfristige Finanzierung von Forschung und Entwicklung gelegt. Die im Jahr 2006 im Rahmen des Offensivprogramms sowie der Forschungsanleihe zur Verfügung stehenden Mittel von 295 Mio. € werden auch 2007 und 2008 weitergeführt. Zusätzlich wurden diese Mittel im Jahr 2007 um 40 Mio. € und 2008 um 80 Mio. € erhöht. Entsprechend den Festlegungen im Regierungsbereinkommen werden die Sondermittel weiter aufgestockt, wobei aus dem Pfad für Wachstum und Beschäftigung für 2009 insgesamt 250 Mio. € und für 2010 insgesamt 400 Mio. € bereit stehen werden, wovon der größte Teil der Forschung und Entwicklung zugute kommen soll. Um eine mittelfristige Planungssicherheit für die Sondermittel zu gewährleisten, wurde im Rahmen der Budgetverhandlungen 2007/2008 erstmals ein Großteil der Offensivmittel direkt bei den Ressorts budgetiert. Die restlichen 60 Mio. € im Jahr 2007 und 100 Mio. € 2008 sind in der Pauschalvorsorge reserviert.

Insgesamt ist das Forschungsbudget des Bundes in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen und wird im Jahr 2007 voraussichtlich 1.870 Mio. € und im Jahr 2008 1.930 Mio. € erreichen. Demnach werden die direkte Forschungsausgaben aus dem Budget von 2006 auf 2008 um 14 Prozent steigen.

Thematische Schwerpunktsetzungen dieser Legislaturperiode sind die Entwicklung und der Aufbau von Humanressourcen, insbesondere Nachwuchsförderung, Mobilität und die Förderung von Frauen im Forschungsbereich, strukturierte Initiativen zur Förderung von Kooperationen zwischen Wissenschaft und Forschung und die Unterstützung der Unis im Strukturwandel.

Ein weiterer zukünftiger Forschungsschwerpunkt ist Umwelt, Energie und Energieeffizienz. Zur Erreichung klimapolitischer Ziele und zur Auslösung wichtiger Forschungs- und Technologieimpulse wurde daher ein Klima- und Energiefonds geschaffen. Der Fonds wird mit 500 Mio. € dotiert, wird entlang von drei Programmlinien Fördermittel gewähren und Aufträge vergeben, unter anderem in der Programmlinie: „Forschung und Entwicklung im Bereich nachhaltiger Energietechnologien“.

Zum weiteren Aufbau und Verbesserung von Institutionen und Standorten mit hohem Qualitätsanspruch wird das „Institute Technology Austria“ (ISTA) zukünftig Grundlagenforschung auf Spitzenniveau betreiben und Nachwuchsforscher in Form von Postgraduiertenstudien (PhD-Programme) ausbilden.

## **4.2. Bildung**

Die Bildungspolitik als Chancenpolitik stellt für die Bundesregierung einen wesentlichen budgetpolitischen Schwerpunkt der laufenden Legislaturperiode dar. Dies schlägt sich in einem signifikanten Anstieg der Bildungsausgaben in den Jahren 2007 und 2008 nieder. Im Rahmen einer durch die Bundesregierung initiierten Bildungsoffensive ist – mit dem Ziel einer Verbesserung und Weiterentwicklung des Schulwesens – die Umsetzung zahlreicher konkreter Maßnahmen vorgesehen. Hierfür werden im Bildungsbudget des laufenden Jahres 2007 50 Mio. € und im Jahr 2008 145 Mio. € an zusätzlichen Budgetmitteln zur Verfügung stehen.

Eine vorrangige Maßnahme zur Steigerung der Unterrichtsqualität sowie des Unterrichtsertrages an Schulen ist die Senkung der KlassenschülerInnen-Höchstzahl auf 25 als Richtwert. Erfasst werden Pflichtschulen sowie die Unterstufe der AHS. Ihre Umsetzung beginnt ab dem Schuljahr 2007/08 aufsteigend in der ersten Schulstufe jeder genannten Schulart.

Als notwendige Begleitmaßnahme einer erfolgreichen Bildungsoffensive ist die Identifizierung und Ausschöpfung vorhandener Effizienzpotentiale im österreichischen Bildungssystem unverzichtbar. Hierzu wurden sofort zu Beginn der Legislaturperiode interministerielle Arbeitsgruppen installiert, welche einschlägige kurz- sowie langfristige Schulreformmaßnahmen erörtern und entsprechende Umsetzungsvorschläge erarbeiten werden. In diesem Zusammenhang steht vor allem die Modernisierung von Schulverwaltung und -aufsicht im Mittelpunkt. Sowohl diese im Regierungsprogramm angestrebten Vorhaben als auch die Neuordnung bzw. Flexibilisierung der Schulsprengel, die Einführung eines mittleren Schulmanagements sowie der Ausbau der Schulautonomie gekoppelt mit Qualitätssicherungsmaßnahmen sollen entscheidend zur genannten Effizienzsteigerung des gesamten Schulsystems beitragen.

Zahlreiche weitere Maßnahmen im Schulparkbereich sollen vor allem die SchülerInnen sowie die Bedürfnisse der Eltern in den Mittelpunkt stellen. So wird in dieser Legislaturperiode der Fokus auch auf der Setzung von individuellen Fördermaßnahmen wie etwa Sprach- oder Begabtenförderung sowie einem bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung liegen. Weiters wird die politische Bildung im Schulunterricht u.a. im Zusammenhang mit der geplanten Wahlaltersenkung auf 16 Jahre einen notwendigen Schwerpunkt darstellen. Auch die vorgesehene Erhöhung der Schülerbeihilfen einerseits durch Ausweitung des BezieherInnenkreises um 13 % und andererseits durch die Erhöhung der Beihilfen um 15 % stellt eine wesentliche Fördermaßnahme dar.

Im Bereich der Lehreraus- und –weiterbildung wird insbesondere die Weiterentwicklung der Pädagogischen Hochschulen, die im Herbst 2007 ihre Arbeit aufnehmen werden, im Zentrum stehen.

Schließlich wird entsprechend dem Regierungsprogramm auch die Teilnahme und Mitarbeit an EU-weiten Initiativen im Bildungsbereich, vor allem - im Hinblick auf die steigende Bedeutung der Erwachsenenbildung - am Programm „Lebenslanges Lernen“ und der Durchführung von Schüleraustauschprogrammen, forciert.

### 4.3. Universitäten

Mit der Implementierung des Universitätsgesetzes 2002 (UG 2002) erhielten die Universitäten seit 2004 die volle Autonomie inkl. der Autonomie über ihre Budgetmittel. Die finanzielle Ausstattung der Universitäten durch den Bund erfolgt durch dreijährige Globalbudgets, von denen 80% (Grundbudget) durch Leistungsvereinbarungen und 20% über das formelgebundene Budget verteilt werden. Die mehrjährigen Globalbudgets erlauben den Universitäten Planungssicherheit und ein flexibles Management ihrer finanziellen Mittel.

Für die Leistungsvereinbarungsperiode 2007 – 2009 wurde der Gesamtbetrag im Jahr 2005 im „Vertrag zur Stärkung der Universitäten“, abgeschlossen zwischen Bund und Rektorenkonferenz, festgelegt. Insgesamt bekommen die Universitäten in den Jahren 2007-2009 525 Mio. € mehr an Mitteln als 2006, dazu kommen 500 Mio. € für die Generalsanierungsoffensive und die Kosten der Gehaltserhöhungen. Die Leistungsvereinbarungen zwischen dem zuständigen Ressort und den einzelnen Universitäten konnten bis Ende 2006 abgeschlossen werden.

In den Budgets 2007 und 2008 wurde dementsprechend für die finanzielle Ausstattung der Universitäten Vorsorge getroffen. 2007 erhalten die Universitäten 2,219 Mrd. €, das sind um 172 Mio. € mehr als der Erfolg 2006, 2008 werden die Universitäten 2,244 Mrd. € bekommen, das sind um 197 Mio. € mehr als 2006 (vgl. Paragraf 1/1403).

Der Gesamtbetrag für die nächste Leistungsvereinbarungsperiode 2010 – 2012 muss bis spätestens Ende 2008 vom Wissenschaftsminister im Einvernehmen mit dem Finanzminister festgesetzt werden (vgl. § 12 (2) UG 2002). Anschließend müssen bis Ende 2009 die Verhandlungen zwischen Wissenschaftsminister und den einzelnen Universitäten über die Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden (§ 13 (7) UG 2002).

## 4.4. Infrastruktur (Schiene und Straße)

Eine moderne Verkehrsinfrastrukturpolitik für Menschen muss sich sowohl am Verkehrsbedarf der Wirtschaft als auch an den sozialen Mobilitätsbedürfnissen der Menschen sowie an den Zielen des Umweltschutzes und des Schutzes von Leben und Gesundheit orientieren, um so die Lebensqualität in Österreich insgesamt steigern zu können.

Im Regierungsprogramm wurde daher festgelegt, dass zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes und zur Bewältigung des Verkehrsaufkommens, die im Rahmenplan der ÖBB sowie im Bauprogramm der ASFINAG angeführten Infrastrukturprojekte zeitgerecht und bedarfsorientiert umgesetzt werden.

Ziel dieser Investitionsoffensive ist der strategische Ausbau und die Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur. Vor diesem Hintergrund wurde bei der Erstellung der Prioritäten des ÖBB-Rahmenplans und des Bauprogramms der ASFINAG nach folgenden grundsätzlichen Kriterien vorgegangen:

- Wirtschaftlichkeit des Projekts (wirtschaftliche Betrachtung für den Infrastrukturbetreiber und für die relevanten Nutznießer sowie volkswirtschaftliche Effekte)
- Beitrag des Projekts zur Beseitigung von Kapazitätsengpässen bzw. Lückenschluss
- Wechselwirkung zwischen den einzelnen Verkehrsträgern
- Folgewirkungen (externe Effekte)

### Ausbau des Schienennetzes

Gemäß § 43 Bundesbahngesetz ist von der ÖBB-Infrastruktur Bau AG für die geplanten Investitionen in die Schieneninfrastruktur ein sechsjähriger Rahmenplan aufzustellen. Der Rahmenplan ist jährlich, jeweils um ein Jahr, zu ergänzen und auf den neuen Zeitraum anzupassen.

Im Regierungsprogramm ist für diese Legislaturperiode ein Investitionsvolumen von rund 6 Mrd. € vorgesehen. Die ÖBB erhält darüber hinaus Finanzierungsbeiträge von Dritten (EU, Länder, Gemeinden und Private), sodass das gesamte Investitionsvolumen in der Legislaturperiode voraussichtlich rund 6,4 Mrd. € betragen wird. Im sechsjährigen Rahmenplan 2007-2012 der ÖBB-Infrastruktur Bau AG ist für die Periode bis 2012 ein Gesamtinvestitionsvolumen von rd. 10 Mrd. € vorgesehen. Dieses Gesamtvolumen soll in folgenden Jahrestranchen umgesetzt werden:

**Tabelle 3 Investitionen in die Schieneninfrastruktur**  
in Mio. €

Jahr	Betrag
2007	1.522
2008	1.615
2009	1.644
2010	1.636
2011	1.816
2012	1.721

Damit wird in der Periode 2007 - 2012 neben den erforderlichen Investitionen in das Bestandsnetz (Basisinvestitionen, Betriebsfernsteuerzentralen, Bahnsteighebungen, ETCS, GSM-R) in zahlreiche Neu- und Ausbaumaßnahmen investiert.

#### Ausbau des hochrangigen Straßennetzes

Im Regierungsprogramm sind für die Legislaturperiode bis 2010 rd. 4,5 Milliarden Euro an Investitionen in das hochrangige Straßennetz vorgesehen. Das mittelfristige Bauprogramm umfasst für den Zeitraum bis 2012 Investitionen von insgesamt rd. 7,3 Mrd. €. Die geplanten Jahrestranchen betragen:

**Tabelle 4 Investitionen in das hochrangige Straßennetz**  
in Mio. €

Jahr	Betrag
2007	1.175
2008	1.199
2009	1.214
2010	1.022
2011	1.255
2012	1.451

Dieses Bauprogramm der ASFINAG umfasst Investitionen in das Bestandsnetz (bauliche Erhaltung, Tunnelsicherheit, Verkehrstelematik, Lärmschutz, Rastplätze...), die zügige Umsetzung der bereits in Bau befindlichen Projekte sowie ein offensives Neu- und Ausbauprogramm.

Die Finanzierung dieser Investitionsoffensive in die Schieneninfrastruktur und in das hochrangige Straßennetz Österreichs erfolgt durch

- Erhöhung der Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt an die ÖBB
- Erhöhung der LkW-Maut
- Mittel aus der MÖSt-Erhöhung
- Valorisierung der Vignette.

Im Zuge der Realisierung der Investitionsoffensive ist jedenfalls das im Regierungsprogramm vorgesehene Einsparungspotential von mindestens 10 % sicher zu stellen.

## 4.5. Soziale Sicherheit

### Pflegevorsorge – Neugestaltung der Pflege

Aufgrund der demografischen Entwicklung gewinnt die Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit in Österreich zunehmend an Bedeutung und stellt daher eine große Herausforderung für die Zukunft dar. Bis 2010 wird von der Statistik Austria ein Anstieg der über 80-Jährigen von im Schnitt 2,0% p.a. vorausgesagt. Um dieser demographischen Entwicklung als auch einem angemessenen Zugang zum Bundespflegegeld Rechnung zu tragen, wird mit einer Zunahme des Aufwandes für das Bundespflegegeld in den Jahren 2007 und 2008 um jeweils 4% gerechnet. Damit stehen im Jahr 2007 Gesamtmittel von 1.533,0 Mio. €, und im Jahr 2008 von 1.595,0 Mio. € zur Verfügung.

Darüber hinaus sieht das Regierungsprogramm Weiterentwicklungen in diesem Bereich vor. Mehr als 80 % aller pflegebedürftigen Menschen werden im häuslichen Bereich von ihren Angehörigen pflegerisch betreut, die damit einen gesellschaftspolitisch äußert wertvollen Beitrag leisten. Um die Position pflegender Angehöriger zu stärken und den pflegebedürftigen Menschen so lang wie möglich ein selbst bestimmtes und eigenständiges Leben zu Hause zu ermöglichen, sollen als ein wesentlicher Schritt die folgenden Verbesserungen durchgeführt werden:

Mit dem Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über die Betreuung von Personen in privaten Haushalten erlassen werden (Hausbetreuungsgesetz – HBeG) werden neue legale vertragliche Betreuungsverhältnisse für eine 24-Stunden-Betreuung zu Hause unter Zugrundelegung eines eigenen Betreuungsbegriffes und von Qualitätsanforderungen geschaffen, wobei hinsichtlich des persönlichen Geltungsbereiches an eine bestimmte Pflegegeldanspruchsberechtigung angeknüpft wird.

Im Bundespflegegeldgesetz soll eine Möglichkeit geschaffen werden, pflegebedürftigen Menschen oder ihren Angehörigen Zuwendungen aus dem Unterstützungsfonds für

Menschen mit Behinderung zur Förderung der 24-Stunden-Betreuung zu Hause zu gewähren. Zuschüsse sollen ab der Stufe 3 gewährt werden können, wenn die betroffene Person tatsächlich eine 24-Stunden-Betreuung benötigt.

Nach vorliegenden Schätzungen kommen bis zu 20.000 Personen für eine solche Förderung in Betracht. Es ist budgetäre Vorsorge für den Aufwand durch Überschreitungsermächtigungen in den Bundesfinanzgesetzen 2007 und 2008 von maximal 18,5 Mio. Euro im Jahr 2007 und von maximal 34,0 Mio. Euro im Jahr 2008 getroffen.

Die Kosten werden bis Jahresende 2007 zur Gänze vom Bund übernommen. Die Inanspruchnahme der Überschreitungsermächtigung 2008 setzt voraus, dass auch die anderen Gebietskörperschaften einen angemessenen Beitrag zur Finanzierung der 24-Stunden-Betreuung leisten. Dies wird Gegenstand der Finanzausgleichsverhandlungen sein. Danach ist geplant, die Maßnahme zu evaluieren.

Nach dem Regierungsprogramm soll das Pflegegeld des Bundes zwischen 2007 und 2010 einmal selektiv nach Pflegestufen valorisiert werden; des Weiteren ist beabsichtigt, die Einteilung der Pflegestufen zu überprüfen.

Langfristig soll das System der Pflegevorsorge insbesondere vor dem Hintergrund des sich abzeichnenden demographischen Wandels kritisch reflektiert und Vorschläge für eine neue Struktur und Finanzierung ausgearbeitet werden.

### Armutsbekämpfung – Bedarfsorientierte Mindestsicherung

Eine der Herausforderungen in Österreich ist vorhandene Armut bzw. Armutgefährdung zu beseitigen. Zielsetzung ist eine weitere Verstärkung der Armutsbekämpfung zur Senkung der Zahl der Armutgefährdeten und akut Armen. Das Instrument dafür soll die Einführung einer bedarfsorientierten Mindestsicherung sein. Begleitet wird diese durch einen Mindestlohn (auf Basis eines Generalkollektivvertrages) in Höhe von 1.000,- Euro, und der Erhöhung der Nettoersatzrate für Arbeitslosengeldbezieher unter dem Ausgleichs-

zulagenrichtsatz. Die Höhe der Mindestsicherung soll im Jahr 2007 Euro 726,- brutto (14-mal) betragen. Zur Zielerreichung wurde der Ausgleichszulagenrichtsatz, die österreichische Mindestpensionsregelung, bereits ab 1.1. 2007 auf Euro 726,- erhöht. Die Mindestsicherungsregelungen im Arbeitslosenversicherungsrecht sollen im Sinne des Regierungsprogramms (S. 110) angepasst werden. Des Weiteren soll mit den Ländern die Harmonisierung und Anhebung der Sozialhilfe auf denselben Betrag vereinbart werden. Voraussetzung für die Zuerkennung der Leistung ist bei allen arbeitsfähigen Beziehern mindestsichernder Leistungen die Arbeitswilligkeit.

### Pensionen

Das Regierungsprogramm sieht im Kapitel „Pensionen“ Klarstellungen und Adaptierungen bezüglich der Übergangsbestimmungen zu den Pensionsreformen 2003 und 2004 vor, so u. a. eine Verlängerung des abschlagsfreien Pensionsantritts mit 55/60 Jahren bei der Langzeitversicherten(„Hackler“)regelung bis 2010.

Darüber hinaus soll der bisherige „doppelte Abschlag“ bei der Inanspruchnahme der Korridorpension im Übergangsrecht gemildert und bezüglich der für das Pensionskonto relevanten Kindererziehungszeiten zukünftig von einer wertgesicherten Beitragsgrundlage ausgegangen werden.

Im Zusammenhang mit dem Ziel, eine „Leistbare Pflege und Betreuung“ zu schaffen, wird u. a. eine zeitlich befristete teilweise oder vollständige Übernahme auch der Dienstnehmer-Beiträge von pflegenden Angehörigen bei freiwilliger Pensionsversicherung ab Pflegestufe 4 erfolgen.

Die legistische Umsetzung erfolgt im SRÄG 2007 , ebenso wie die Umsetzung der - im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Schwarzarbeit vorgesehenen – sozialversicherungs-rechtlichen Anmeldung schon vor der konkreten Arbeitsaufnahme.

### Vereinfachung der Pensionsberechnung

Das derzeitige Übergangsrecht im Pensionsberechnungsrecht ist mit den Verknüpfungen von mehreren Rechtslagen im alten Recht (ASVG, GSVG, BSVG) und dem Zusammenspiel von Pensionskonto und Altrecht in Form der Parallelrechnung durch Komplexität, Unerklärbarkeit und lange Laufzeit gekennzeichnet. Vor allem der hohe Administrationsaufwand in der Verwaltung der Versicherungsträger und die Entwertung der Kontomitteilung (da Pensionsermittlung erst bei Pensionseintritt möglich ist, gibt die Kontomitteilung nie den wirklichen Stand an Pensionsansprüchen wieder) sowie die Unsicherheiten in der Prognose für die langfristige Finanzierung der Pensionen, sind Gründe für den entsprechenden Handlungsbedarf.

Unter der Federführung des BMSK soll ein Modell erarbeitet werden, das zu einem einfacheren und transparenteren Pensionsberechnungsrecht führen soll. Entscheidend dabei ist, dass der durch die Pensionsreformen 2003 und 2004 vorgezeichnete Budgetpfad nicht verlassen werden darf. Das Gleiche gilt (mit Ausnahme von Einzelfällen) für die Auswirkungen auf die Versicherten.

### Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

Die Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung konzentriert sich auf den Grundsatz der Aktivierung vor passiver Versorgung mit dem Ziel, unvermeidbare Phasen der Arbeitslosigkeit kurz zu halten und damit dauerhafte Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt frühzeitig zu bekämpfen. Besonders wichtig ist dies im Rahmen der Lissabon-Ziele insbesondere bei der Erhöhung der Beschäftigungsquote Älterer. Unverändert hat die umfassende Arbeitsmarktintegration von Jugendlichen und damit die Absicherung der österreichischen Spitzenposition bei der niedrigen Arbeitslosenquote hohe Priorität. Längerfristig stabile Erwerbskarrieren sollen durch Teilnahmen an Qualifikationsmaßnahmen von geringer qualifizierten Personen im Haupterwerbsalter, und damit natürlich die Erschließung und Entwicklung der Humanressourcen gefördert, die

individuellen Arbeitsmarktchancen erhöht und damit ein bedeutender Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen am Arbeitsmarkt, insbesondere beim Wiedereinstieg nach Berufsunterbrechung erreicht werden.

Zu der absehbaren positiven Arbeitsmarktentwicklung leisten die Budgets 2007/2008 einen wesentlichen Beitrag. Trotz der positiven Wirtschafts- und Standortentwicklung behält die Bundesregierung die hohen Leistungen der Arbeitsmarktpolitik weiter bei. Der Mitteleinsatz für aktive und aktivierende Arbeitsmarktmaßnahmen wird für die Jahre 2007 und 2008 jeweils 1.788 Mio. € betragen.

Die zweckgebundene Gebarung Arbeitsmarktpolitik ist darauf ausgerichtet, besonders die arbeitsmarktpolitische Zielvorgabe der nachhaltigen Arbeitsmarktintegration von Frauen zu unterstützen.

### Familie

Österreich hat in den letzten Jahren vorbildliche Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf geschaffen. Das Ziel der Bundesregierung besteht darin, Müttern und Vätern, die sich mit familienbedingten beruflichen Unterbrechungen und damit verbundenen Schwierigkeiten beim Wiedereinstieg konfrontiert sehen, mehr Wahlmöglichkeit und Unterstützung zu bieten.

Für Geburten ab dem 1.1.2008 wird eine zusätzlich Wahlfreiheit für Eltern eingerichtet. In Zukunft kann das Kinderbetreuungsgeld, so wie bisher in Höhe von monatlich 436 Euro über einen Zeitraum von 36 Monaten, auch über einen Zeitraum von 18 Monaten in Höhe von monatlich 800 Euro in Anspruch genommen werden. Die neue Wahlfreiheit wird von einer Anhebung der Zuverdienstgrenze von 14.600 € auf 16.200 € für den Bezug der Leistung begleitet.

Mehrkindfamilien und AlleinerzieherInnen sind in Österreich besonders armutsgefährdet. Die Erhöhung der Zuschläge zur Familienbeihilfe für Familien mit drei oder mehr Kindern

ist ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung Bekämpfung der Familienarmut. Neben den Verbesserungen bei der Geschwisterstaffelung wird gleichzeitig die Einkommensgrenze für den Mehrkindzuschlag von jährlich 45.000 € auf jährlich 55.000 € deutlich angehoben. Dadurch entsteht für geschätzte 22.000 Kinder zusätzlich ein Leistungsanspruch.

## 4.6. Umwelt

Für die Bundesregierung zählt die Reduktion klimaschädlicher Treibhausgasemissionen und die Sicherung einer nachhaltigen Energieversorgung Österreichs zu den zentralen Herausforderungen der kommenden Jahre und Jahrzehnte.

Österreich hat im Rahmen des Kyoto-Protokolls ambitionierte Verpflichtungen übernommen. Die EU-Lastenteilungsvereinbarung sieht für Österreich in der Kyoto-Zielperiode 2008 bis 2012 eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um 13% gegenüber dem Wert von 1990 vor.

Der weltweit steigende Energieverbrauch, die Abhängigkeit von Energieimporten aus Krisenregionen sowie der notwendige Klimaschutz erfordern eine gezielte Weiterentwicklung der österreichischen Energiepolitik. Zur kostengünstigen Erreichung der ambitionierten klima- und energiepolitischen Ziele und zur Auslösung wichtiger Forschungs- und Technologieimpulse wird daher ein bis zum Jahr 2010 mit insgesamt bis zu 500 Mio. € dotierter Klimaschutz- und Energiefonds geschaffen. Dieser Fonds zielt darauf ab, neue Technologien zur nachhaltigen Energieversorgung und zur effizienten Energienutzung zu einer wirtschaftlichen Reife zu bringen, die Marktdurchdringung dieser Technologien zu unterstützen sowie die Versorgungssicherheit zu erhöhen. Der Fonds wird dies im Rahmen von drei Programmlinien tun:

1. Forschung und Entwicklung im Bereich nachhaltiger Energietechnologien und Klimaforschung

2. Forcierung von Projekten im Bereich des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs, des umweltfreundlichen Güterverkehrs sowie von Mobilitätsmanagementprojekten
3. Forcierung von Projekten zur Unterstützung der Marktdurchdringung von klimarelevanten und nachhaltigen Energietechnologien.

Der Fonds soll jene Energietechniksparten und Maßnahmen unterstützen, die einen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutz- und Energieziele der Bundesregierung leisten können. Demnach sollen im Rahmen dieser Programmlinien Maßnahmen finanziert werden, die

1. der Steigerung der Energieeffizienz in den Bereichen Energieaufbringung, -umwandlung, -transport und -verwendung,
2. der Verbesserung der Wirkungsgrade und der Entwicklung umweltfreundlicher Techniken bei der Nutzung sämtlicher Rohstoffe,
3. der Forschung und Entwicklung im Bereich der erneuerbaren Energien zur Strom-, Wärme- und Kraftstoffgewinnung als auch von Energiespeichern sowie der Klimaforschung,
4. der wirtschaftlichen Ausreifung neuer Technologien zur nachhaltigen Energievorsorgung und zur effizienten Energienutzung,
5. der Unterstützung der Verlagerung des Personen- und Güterverkehrs auf energieeffiziente Verkehrsträger sowie
6. der Aus- und Weiterbildung, Beratung und Bewusstseinsbildung zur besseren Erreichung der Ziele im Rahmen dieser drei Programmlinien

dienen.

Die Eckpunkte einer so verstandenen nachhaltigen Energieversorgung sind die Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energieträger am Gesamtenergieverbrauch in Österreich auf mindestens 25% bis zum Jahr 2010 und auf mindestens 45% bis zum Jahr 2020, die Verbesserung der Energieintensität um mindestens 5% bis zum Jahr 2010 und mindestens 20% bis zum Jahr 2020, die Erhöhung der Versorgungssicherheit und Reduktion der Importe von fossiler Energie, die Reduktion der Treibhausgasemissionen, die Stärkung der Entwicklung und Verbreitung der österreichischen Umwelt- und Energietechnologie und die Intensivierung der klimarelevanten Forschung.

Verstärkte Anstrengungen zur Erreichung des österreichischen Kyoto-Zieles werden weiters im Bereich der Umweltförderungsmaßnahmen im Inland sowie im Bereich des österreichischen JI/CDM-Programmes unternommen. Die Umweltförderungen im Inland werden künftig noch einen größeren Stellenwert haben als bereits bisher. Über die sogenannten „Flexiblen Mechanismen“ werden im Ausland besonders günstige Kohlenstoff-Reduktionseinheiten für die österreichische Emissionsbilanz lukriert. Beim Ankauf dieser Zertifikate wird neben der ökonomischen Betrachtung besonders auch auf die ökologische Integrität und die soziale Verträglichkeit der Projekte geachtet.

## 4.7. Personal und Verwaltungsreform

Mit einem ambitionierten Verwaltungsreformprogramm beabsichtigt die österreichische Bundesregierung auch in dieser Legislaturperiode die Budgetkonsolidierung zu unterstützen, auch um im Interesse der Bürgerinnen und Bürger Freiräume für steuerliche Entlastungen und wichtige Zukunftsinvestitionen zu erarbeiten. Um eine möglichst umfassende und gleichzeitig effektive und effiziente Verwaltungsreform in den nächsten Jahren zu gewährleisten, werden daher Verwaltungsreformmaßnahmen auf verschiedenen Schienen vorbereitet und umgesetzt:

- Die Bundesregierung hat vereinbart, eine einheitliche Rechtsform für den Bundesdienst zu schaffen und eine Nebengebührenreform umzusetzen. Über die Frage von einheitlichen Besoldungsgrundsätzen von Bund, Ländern und Gemeinden berät die Expertengruppe für Staats- und Verwaltungsreform.
- Die Konsolidierung des Personalstandes wird weiter fortgesetzt. Für 2007 und 2008 ist vorgesehen, durch teilweise Nichtnachbesetzung der durch Pensionsabgang freiwerdenden Planstellen, eine weitere Verminderung des Personals vorzunehmen. Dadurch wird eine Einsparung von insgesamt 1.464 Planstellen gegenüber 2006 ermöglicht werden, wobei Lehrer hievon nicht betroffen sein sollen.

- Gleichzeitig wird im Sinne der Vorhaben der Bundesregierung angestrebt, dass künftig das Ausmaß der zeitlichen Mehrleistungen durch Reorganisationsmaßnahmen, durch den vermehrten Einsatz vorhandener technischer Hilfsmittel und durch eine ökonomische Gestaltung der Verwaltungsabläufe reduziert werden. Die Überstundenvergütungen, die Journaldienstzulagen sowie die Sonn- und Feiertagsvergütungen werden gegenüber dem Erfolg 2006 schrittweise bis 2008 um 10 Prozent gesenkt werden.
- Im Rahmen der Verwaltungsqualitätsoffensive wurden alle Bundesministerien ersucht, konkrete Projektvorschläge auszuarbeiten. Diese Projekte werden sowohl zur Verbesserung der Leistungsqualität der Verwaltung führen als auch einen konkreten Einspareffekt bewirken. Reformschwerpunkte sind Qualitätsmanagement, der Ausbau der Flexiklausel, eGovernment; halbjährliche Monitoringberichte werden die Umsetzung der Projekte begleiten.
- Das 2004 begonnene Projekt „Service im Bund“ hat sich zum Ziel gesetzt, die Supportleistungen des Bundes zu reorganisieren und dadurch Einsparpotentiale zu lukrieren. Derzeit werden die noch nicht abgeschlossenen Projekte wie beispielsweise die Optimierung des Dienstreisemanagements finalisiert. Weitere Maßnahmen wie z.B. Nachbarschaftskooperationen zwischen einzelnen Bundesministerien sind geplant.
- Auch im Rahmen der Budgetverhandlungen 2007 und 2008 wurde das Thema Verwaltungsreformmaßnahmen und deren mögliche Einsparpotentiale behandelt. Zwischen Bundesministerien und dem Bundesministerium für Finanzen wurden Maßnahmen vereinbart, die bilateral oder vom jeweiligen Bundesministerium intern umgesetzt werden.
- Das Ziel, Verwaltungskosten für Unternehmen aus bundesrechtlichen Informationsverpflichtungen um 25 % bis 2010 zu senken, wird auch zu einer Reduktion des Verwaltungsaufwandes beim Bund führen. An der Initiative sind alle Bundesministerien beteiligt. Die Gesamtkoordination liegt beim Bundesministerium für

Finanzen. Die Einsparpotentiale werden sich Ende des 4. Quartals 2007 bei Vorlage der einzelnen Maßnahmenpläne ermitteln lassen.

- Zentrales Anliegen dieser Bundesregierung ist auch eine umfassende Staats- und Verwaltungsreform. Durch die beabsichtigte Staats- und Verwaltungsreform soll die innere Struktur der Republik in Bund, Ländern und Gemeinden an die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts angepasst werden. Auf Basis der Arbeiten des Österreich Konvents und des diesbezüglichen parlamentarischen Ausschusses wird eine Expertengruppe zum Thema „Staats und Verwaltungsreform“ konkrete Maßnahmenvorschläge erarbeiten. Bis Ende des Jahres werden dann die konkreten Maßnahmen im Parlament beschlossen werden. Diese sollen die Budgetkonsolidierung in den nächsten Jahren unterstützen, unternehmerisches Handeln in der Verwaltung fördern und hochqualitative Leistungen für die BürgerInnen möglichst kostengünstig bereitstellen. Ziel der Reform muss es sein, die Verwaltung zu modernisieren und die öffentlichen Aufgaben zwischen Bund und Ländern effizient neu zu ordnen. Für die erfolgreiche Durchführung der Verwaltungsreform ist dabei ein gutes Zusammenwirken aller Bundesministerien und Gebietskörperschaften erforderlich.

## 4.8. Haushaltsrechtsreform

Die unter Koordination des Bundesministeriums für Finanzen und unter Einbeziehung der Parlamentsfraktionen ausgearbeitete Haushaltsrechtsreform soll möglichst rasch dem Parlament zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Sie bedeutet die weitreichendste Änderung des Budgetrechts in der Zweiten Republik und ermöglicht einen massiven Schub für die Verwaltungsreform.

Die wesentlichen Eckpfeiler der Haushaltsreform sind

- eine verbindliche mehrjährige Ausrichtung der Budgets und
- eine neue Steuerungslogik

und sollen in zwei Etappen umgesetzt werden.

In der 1. Etappe, die bereits 2009 greifen soll, wird ein vierjähriger verbindlicher, rollierender Ausgabenrahmen eingeführt, der Budgetdisziplin und Planbarkeit sicherstellt. Er soll die Schwerpunktsetzungen auf sehr hoher Ebene, dh. einer Hand voll Ausgabenrubriken, beinhalten. Die jährlichen Budgets müssen sich in diesem Ausgabenrahmen bewegen. Er soll für die jährlichen Budgets verbindlich sein. Der Finanzrahmen soll die budgetpolitische Ausrichtung anhand der wesentlichen Ausgaben- und Einnahmenquote, Defizitquote und Finanzschuldenentwicklung verdeutlichen. Die automatischen Stabilisatoren werden ins Budget eingebaut, indem konjunkturabhängige Ausgabenbereiche entlang definierter Parameter variabel gehalten werden (in schlechten Zeiten steigen die Ausgabenobergrenzen, in guten Zeiten sinken sie - damit stabilisiert das Budget die Wirtschaftsentwicklung mit).

Weiters werden Bund, Ländern und Gemeinden verpflichtet, bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben (Grundsatz des Gender Budgeting). Die Ministerien erhalten bei sparsamer Wirtschaftsweise mehr Möglichkeiten: Nichtausgenützte Mittel bleiben den Ressorts, die diese Mittel auch nach den eigenen Bedürfnissen verwenden können. Damit werden wirksame Anreize etwa gegen das so genannte "Dezemberfieber" geschaffen, das bekanntlich darin besteht, zu Jahresende noch schnell alle verfügbaren Mittel auszugeben, um künftige Budgetkürzungen zu vermeiden

Die neue Steuerungslogik, die ab dem Jahr 2013 greifen wird, soll die Verbindung zwischen den eingesetzten Mitteln und deren Wirkungen ins Zentrum rücken. Erhöhte Effizienz soll auch die Einführung von Globalbudgets auf Basis der bisherigen Erfahrungen mit der Flexibilitätslausel bewirken. Denn das Ziel nationaler Budgetpolitik muss letztlich „Value for Money“ für den Bürgers ein. Den Dienststellen werden nicht nur Budgets und Personal zugeteilt, sondern auch Ergebnisse und Leistungen, die diese Dienststellen zu erbringen haben. Ein Budget der Zukunft wird daher neben einem finanziellen jeweils auch einen Leistungsteil umfassen. Die Bürgerinnen und Bürger werden daher konkret nachvollziehen können, was mit dem Steuergeld für sie geleistet wird. Dies ist ein wirklicher Quantensprung in der Aussagekraft von Budgets: Die Wirkungsorientierung steht im Zentrum, die Lesbarkeit und Nachvollziehbarkeit des Budgets wird deutlich verbessert. Dies

dient der Transparenz des Budgets und damit der Akzeptanz durch die Bürgerinnen und Bürger.

Weiters soll das Rechnungswesen auf eine moderne Grundlage gestellt werden: Dem Grundsatz der getreuen Darstellung der finanziellen Lage entsprechend werden im Budget der Zukunft nicht nur die Ausgaben und Einnahmen dargestellt, sondern auch wichtige Informationen über den wirtschaftlichen Erfolg und die Vermögenslage des Bundes geliefert.

#### **4.9. Initiative „Verwaltungskosten senken für Unternehmen“**

Staatliche Vorschriften, deren Erfüllung Verwaltungskosten verursachen, stellen für Unternehmen einen beträchtlichen Kostenfaktor dar. Internationalen Erfahrungen zufolge ist eine deutliche Reduktion dieser Kosten möglich. Die österreichische Bundesregierung hat sich daher zum Ziel gesetzt, Verwaltungskosten für Unternehmen, die aus bundesgesetzlichen Informationsverpflichtungen entstehen bis 2010 um 25 Prozent zu senken. Damit hat Österreich die Empfehlung des Europäischen Rates vom März 2007 ambitionierte nationale Reduktionsziele bis 2008 zu setzen, bereits umgesetzt. Die Initiative leistet einen wichtigen Beitrag zur Entlastung der österreichischen Wirtschaft und schafft Potenzial für Investitionen in die Zukunft.

Die Initiative erfolgt in Zusammenarbeit mit allen Bundesministerien, die Gesamtkoordination wird vom Bundesministerium für Finanzen (BMF) wahrgenommen. Die operative Durchführung der Basiserhebung erfolgt mit Hilfe externer BeraterInnen, die angewandte Methode ist das international erprobte Standardkostenmodell, dessen wesentliche Erhebungsmethoden persönliche Interviews in Unternehmen sowie Expertenpanels sind.

Bis zum Sommer 2007 werden alle geltenden bundesgesetzlichen Informationsverpflichtungen erhoben und die daraus entstehenden Verwaltungskosten für Unternehmen ermittelt. Aufbauend auf den Ergebnissen sollen die jeweiligen Reduktionsziele pro

Ministerium in einem gemeinsamen Beschluss festgelegt werden. In weiterer Folge werden die Ministerien Maßnahmenpläne erarbeiten und diese bis 2010 umsetzen.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen müssen auch die Verwaltungskosten neuer Informationsverpflichtungen berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang hat der Nationalrat eine Änderung des Bundeshaushaltsgesetzes beschlossen (§14a BHG), die eine Gesetzesfolgenschätzung auf Basis des Standardkostenmodells vorsieht. Neue Bundesgesetze, Verordnungen und Maßnahmen grundsätzlicher Art müssen demnach dahingehend überprüft werden, ob und in welchem Ausmaß die darin enthaltenen Informationsverpflichtungen Verwaltungskosten für Unternehmen verursachen.

## **4.10. Steuerreform**

Das österreichische Steuersystem ist auf Grund vieler Einzelnovellierungen der letzten 20 Jahre zu einer für die einzelne Bürgerin bzw. den einzelnen Bürger schwer verständlichen Gesetzesmaterie geworden. Es ist daher erklärt Ziel der Bundesregierung eine grundlegende Überarbeitung insbesondere des Ertragsteuersystems im Zuge der Steuerreform 2010 in Angriff zu nehmen. Im Jahr 2010 soll das österreichische Steuersystem aber nicht nur einfacher und verständlicher sein. Auch eine spürbare Entlastung aller Steuerzahlerinnen bzw. Steuerzahler muss mit der Gesamtreform einhergehen.

Diese Bundesregierung tritt daher dafür ein, dass die Unternehmensbesteuerung vereinheitlicht wird, mit dem Focus in Richtung mehr Transparenz und Vergleichbarkeit mit den Unternehmenssteuern anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Komplizierte Sonderbestimmungen in einzelnen Materiengesetzen sollen entfallen und der Mittelstand spürbar entlastet werden. Damit wird das zukünftige Steuersystem nicht nur zur Stärkung des privaten Konsums und der österreichischen Wirtschaft beitragen, sondern auch die Tax Compliance Costs der Steuerpflichtigen und der Verwaltung senken.

Ein wichtiges Anliegen ist auch die soziale Verträglichkeit und der ökologische Gesichtspunkt, dem noch stärker Rechnung getragen werden soll. Mit einer Reform der Kapitalertragbesteuerung soll ein aktiver Beitrag zur Förderung des österreichischen Kapitalmarkts geleistet werden.

Damit wird Österreich einmal mehr seiner Vorreiterrolle in der Europäischen Union gerecht werden und zudem treibende Kraft bei der Verstärkung von Transparenz, Gleichmäßigkeit der Besteuerung, Tax Compliance und Attraktivierung des Wirtschaftsstandortes sowie Stärkung der Kaufkraft sein.

## 4.11. Sonstige Vorhaben

### Finanzausgleich

Das Finanzausgleichsgesetz 2005 gilt bis Ende 2008, Verhandlungen über einen neuen Finanzausgleich müssten daher spätestens im kommenden Jahr geführt werden. Der Bundesminister für Finanzen hat sich allerdings mit den Finanzausgleichspartnern darüber geeinigt, diese Verhandlungen in das Jahr 2007 mit dem Ziel einer Neuregelung des Finanzausgleiches ab dem 1. Jänner 2008 vorzuziehen. Grund dafür ist vor allem, dass die Finanzierung der gemeinsamen Reformvorhaben des Regierungsprogramms, von denen alle Gebietskörperschaften betroffen sind, in eine Neuregelung zu integrieren sein werden.

Ziele des Bundes in diesen Verhandlungen werden wiederum die Zusammenführung von Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung auf allen Ebenen sein, woraus die Forderung nach mehr Abgabenumautonomie der Länder abzuleiten ist. Bei der Verteilung der Ertragsanteile und von Transfers auf die Gemeinden werden im Sinne des Regierungsprogrammes mehr finanzielle Mittel für kleinere und mittlere Gemeinden angestrebt werden, vor allem aber auch - unabhängig von ihrer Größe - für finanzschwache Gemeinden. Die erfolgreiche Koordinierung der gesamtstaatlichen stabilitätsorientierten

Haushaltsführung soll durch einen neuen Österreichischen Stabilitätspakt sichergestellt und fortgeführt werden.

### Innere und äußere Sicherheit

Mit den zusätzlichen Mitteln für das **BM für Inneres** wird vor allem der Sicherheitsexekutive moderne Technik und Infrastruktur zur Verfügung gestellt, wobei besonders hervorzuheben sind die Teil-Erneuerung der Polizei-Hubschrauberflotte (8 Stück über die Legislaturperiode, davon 4 möglichst bereits bis zur Fußball-EM 2008) sowie der weitere Ausbau des digitalen Funksystems für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben; dieses neue Funksystem wird auch im Bereich der Katastrophenhilfe einen wesentlichen Beitrag zur verbesserten Kommunikation der Einsatzkräfte untereinander und somit zu noch rascherer und treffsicherer Hilfeleistung liefern können.

Ein weiterer Schwerpunkt wird im Bereich der Ausstattungsverbesserungen für Polizeiinspektionen gesetzt, womit auch die Arbeitsbedingungen der im Dienste der Sicherheit für die Bevölkerung tätigen Polizistinnen und Polizisten verbessert werden. Parallel soll auch das bestehende Dienstzeitsystem der Sicherheitsexekutive einer Evaluierung unterzogen werden, um weitere Potentiale für Effizienz- und Effektivitätsverbesserungen im Bereich der Polizei zugunsten der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu orten und nutzbar zu machen.

Mit den zusätzlichen Mitteln für den **Justizbereich** erfolgen Schwerpunktsetzungen insbesondere in dem aufgrund der demographischen Entwicklung einer besonderen Dynamik unterliegenden Bereich der Sachwalterschaft sowie – in Wahrnehmung der besonderen, auch sozialen Verantwortung gegenüber den von kriminellen Handlungen betroffenen Bürgerinnen und Bürgern – bei der finanziellen Ausstattung der Opferhilfeeinrichtungen sowie für Maßnahmen der Prozessbegleitung vor den Gerichten.

Mit Vereinbarung eines Justiz-Bauprogramms über die gesamte Legislaturperiode ist auch sichergestellt, dass die dringsten Bedarfe an räumlichen Erweiterungen,

Behindertengerechtigkeit und funktionale Verbesserungen für Bürger und Bedienstete an einzelnen Gerichtsstandorten im Zusammenhang mit der am 1. Jänner 2008 in Kraft tretenden Strafprozessreform realisiert werden können. Im Bereich des Strafvollzuges werden, nach Maßgabe der budgetären Bedeckbarkeit, Differenzierungen im Interesse einer Resozialisierung ermöglicht werden.

Durch Evaluierung der Bereiche „Bedingte Entlassung“ und „Maßnahmenvollzug“ sollen die Resozialisierungschancen von Häftlingen verbessert, optimalerweise gleichzeitig der Bedarf an künftigen Erweiterungen der Haftraumkapazitäten hintangehalten und das Ansteigen des Budgetbedarfs der Justizanstalten insbesondere für die medizinische Versorgung von Häftlingen reduziert werden. Durch die Evaluierung des Bereichs „Gerichtsorganisation“ sollen jene Potentiale effektuiert werden, die im Wege optimierter Abläufe in Form rascherer Gerichtsentscheidungen und einer höheren Qualität derselben dem Rechtssicherheitsbedürfnis der BürgerInnen zugute kommen.

Im Bereich der **Landesverteidigung** werden - in Übereinstimmung mit der diesbezüglich von Österreich gegenüber der Europäischen Union im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) abgegeben Verpflichtung - Aufbau und Ausstattung der Truppeneinheiten für Auslandseinsätze weiterhin plangemäß erfolgen. Für eine umfassende Luftraumüberwachung ist die budgetäre Vorsorge sichergestellt. Gleiches gilt für die Weiterführung der Umsetzung der Heeresreform, wobei dem Liegenschaftsbereich (Bereinigung der Standortstruktur; Sicherstellung einer den definierten Bedarfslagen im Zusammenhang mit der Heeresreform angemessenen Ausstattung in quantitativer und qualitativer Hinsicht) besonderes Augenmerk zu schenken ist – im Bereich des Immobilienmanagements sollen durch kreative Ansätze jene finanziellen Spielräume erschlossen werden, die ein zügiges Fortschreiten auf dem Umsetzungspfad gewährleisten.

Darüber hinaus besteht, unter der Voraussetzung der Erzielung von Mehreinnahmen im Bundesbudget durch die Veräußerung von Heeresliegenschaften, in den Jahren 2007 und 2008 jeweils eine Überschreitungsermächtigung von 30 Mio. €, die unter anderem für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Heeresreform in Anspruch genommen werden kann.

### Entwicklungszusammenarbeit

Entsprechend einem Beschluss der EU sollen die Ausgaben der einzelnen Mitgliedstaaten für öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (Official Development Aid, ODA) bis zum Jahr 2010 mindestens 0,51% des BNE betragen. Um dieses Ziel sukzessive zu erreichen, wurden die Mittel für die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit in den Jahren 2007 und 2008 gegenüber dem Erfolg 2005 um jeweils 5 Mio. € angehoben. Der Österreichischen Gesellschaft für Entwicklungszusammenarbeit mbH (ADA) stehen damit zur Finanzierung von Maßnahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit jährlich jeweils 95,8 Mio. € zur Verfügung. Darüber hinaus besteht im Jahr 2007 noch eine Überschreitungsermächtigung in Höhe von 5 Mio. €, die für Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit in Anspruch genommen werden kann.

Mit Ausnahme der im Regierungsprogramm vereinbarten zusätzlichen Ausgaben unterliegen sämtliche darüber hinausgehende Projekte und Vorhaben der Bundesregierung einem Finanzierungsvorbehalt.

## **5. Budget 2007 und 2008**

Die Bundesvoranschläge für 2007 und 2008 sind auf eine schrittweise Rückführung des Geburungsabganges im Bundeshaushalt ausgerichtet. Gleichzeitig wird durch verstärkte Zukunftsinvestitionen in Forschung, Bildung, Wissenschaft und Infrastruktur das Wachstumspotential der österreichischen Wirtschaft erhöht.

Im BVA 2007 sind im allgemeinen Haushalt Ausgaben von 69,57 Mrd. € und Einnahmen von 65,71 Mrd. € vorgesehen. Der veranschlagte administrative Nettoabgang beträgt 3,86 Mrd. € oder rund 1,45% des Bruttoinlandsprodukts und liegt damit unter dem des Jahres 2006 (vorl. Erfolg 2006: 4,42 Mrd. € oder rund 1,7% des BIP). Die Ausgaben des BVA liegen um 1,3% unter dem vorläufigen Erfolg 2006, die Einnahmen um 0,6%.

Der BVA 2008 weist im allgemeinen Haushalt Ausgaben von 69,87 Mrd. € und Einnahmen von 66,91 Mrd. € aus. Das ergibt einen Abgang von 2,96 Mrd. € oder rund 1,07% des BIP. Die Ausgaben sind um 0,4% höher veranschlagt als für 2007. Die Einnahmen steigen um 1,8%.

In der Darstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung betrug das Maastricht-Defizit des Bundes 2006 1,5% des BIP. Dieses soll 2007 auf 1,3% und 2008 weiter auf 1,2% des BIP sinken. Unter Einbeziehung der übrigen öffentlichen Körperschaften soll das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit von rund 1,1% des BIP im Jahr 2006 auf 0,9% im Jahr 2007 und 0,7% im Jahr 2008 sinken und ist damit niedriger als im Regierungsprogramm vorgesehen. Die gesamtstaatliche Verschuldungsquote kann damit von 62,2% des BIP im Jahr 2006 auf 61,2% im Jahr 2007 und 59,9 % im Jahr 2008 sinken.

**Tabelle 5 Eckwerte des BVA 2007 und BVA 2008**  
in Mio. €

	2006 BVA	2006 vorl. Erfolg	2007 BVA	2008 BVA
Allgemeiner Haushalt				
Ausgaben	66.171,9	70.519,0	69.574,5	69.868,9
Einnahmen	60.360,2	66.102,5	65.712,7	66.909,2
<b>Abgang</b>	<b>5.811,7</b>	<b>4.416,5</b>	<b>3.861,8</b>	<b>2.959,6</b>
Ausgleichshaushalt				
Ausgaben	50.100,6	39.089,8	87.530,3	77.813,2
Einnahmen	55.912,3	43.506,3	91.392,1	80.772,9
Überschuss	5.811,7	4.416,5	3.861,8	2.959,6
in % des BIP				
<b>administrativer Abgang</b>	<b>2,3</b>	<b>1,7</b>	<b>1,4</b>	<b>1,1</b>
<b>Maastricht-Defizit des Bundes<sup>1)</sup></b>	<b>2,2</b>	<b>1,5</b>	<b>1,3</b>	<b>1,2</b>
<b>Maastricht-Defizit des Staates<sup>1)</sup></b>	<b>1,7</b>	<b>1,1</b>	<b>0,9</b>	<b>0,7</b>
<b>Öffentliche Verschuldung<sup>1)</sup></b>	<b>63,1</b>	<b>62,2</b>	<b>61,2</b>	<b>59,9</b>

1) BMF

Trotz der restriktiven Ausgabenpolitik, die in den moderaten Ausgabensteigerungen klar zum Ausdruck kommt, werden in den Budgets 2007 und 2008 die Ausgaben für die

zukunftsorientierten Bereiche Forschung und Entwicklung, Bildung und Wissenschaft, soziale Absicherung und Familie sowie für die Infrastruktur deutlich erhöht:

- Für den Bereich Forschung und Entwicklung stehen neben den Mitteln aus den bisherigen Forschungsoffensiven in Höhe von 295 Mio. € 2007 zusätzlich 40 Mio. € und 2008 80 Mio. € zur Verfügung.
- Für den Bereich Bildung werden 2007 zusätzlich 50 Mio. € und 2008 145 Mio. € eingesetzt. Diese Mitteln werden für die Senkung der Klassenschülerzahlen in den 1. Klassen der Volksschulen, Hauptschulen, Polytechnischen Schulen und der AHS-Unterstufe, für "Lebenslanges Lernen", diverse Fördermaßnahmen und Erhöhung der Schülerbeihilfen verwendet.
- Die Universitäten erhalten 2007 um rund 172 Mio. € mehr als im Jahr 2006. Dieser Betrag wird 2008 nochmals um 25 Mio. € erhöht.
- Die Mindestpensionen wurden bereits per 1. Jänner 2007 auf 726 € monatlich (14-mal im Jahr) erhöht. Diese Anhebung ist in den beiden Budgets mit je 118 Mio. € veranschlagt. Insgesamt stehen 2007 für die soziale Absicherung 185 Mio. € zusätzlich zur Verfügung; 2008 sind es 260 Mio. €.
- Im Bereich der Familienförderung wird 2007 die monatliche Beitragsgrundlage für Kindererziehungszeiten rückwirkend ab 2006 erhöht. Für Geburten ab 1. Jänner 2008 erfolgt eine Flexibilisierung des Kindergeldes, um den Eltern eine Wahlfreiheit zwischen zwei Varianten zu ermöglichen. In Zukunft kann neben der bisherigen Leistung von monatlich 436 € über einen Zeitraum von 36 Monaten das Kinderbetreuungsgeld auch über einen Zeitraum von 18 Monaten in Höhe von monatlich 800 € in Anspruch genommen werden. Gleichzeitig wird der Zuschlag zur Familienbeihilfe für das 3. Kind und jedes weitere Kind angehoben. Ebenso wird die Zuverdienstgrenze erhöht.
- Im Bereich der Pflege steht die Sicherung der Qualität und eine an den Bedürfnissen der Betroffenen orientierte und leistbare Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen an erster Stelle.
- Die aktive Arbeitsmarktpolitik ist ein wichtiges Element einer umfassenden und koordinierten Strategie zur Reduzierung der Arbeitslosigkeit und Schaffung neuer Beschäftigung. Daher hat die Bundesregierung den Mitteleinsatz auf hohem Niveau

verstetigt. In den Jahren 2007 und 2008 werden für aktive und aktivierende Arbeitsmarktpolitik jährlich rund 1,8 Mrd. € eingesetzt, und zwar vorwiegend bei beruflicher Aus- und Weiterbildung, Arbeitsbeschaffungs- und Strukturanpassungsmaßnahmen sowie Lohnkostenzuschüsse zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt.

- Die Ausgaben für Umwelt (Kapitel 61) werden 2007 gegenüber 2006 um fast 100 Mio. € aufgestockt und 2008 noch einmal um 27 Mio. € gegenüber 2007.
- Mit der Anhebung der Mineralölsteuer setzt die Bundesregierung wirtschaftliche Anreize zu einem sparsamen Ressourcenverbrauch. Gleichzeitig soll ein Teil des Mehraufkommens an Steuermitteln zur Finanzierung der Infrastruktur (ÖBB, ASFINAG) und des Klima- und Energiefonds verwendet werden.

Die Schwerpunkte der Einsparungen liegen auf einer restriktiven Personalpolitik und einer äußersten Zurückhaltung bei den gestaltbaren Ermessensausgaben. Der Personalstand soll kontinuierlich sinken, indem der natürliche Abgang nur sehr beschränkt nach besetzt wird. Die Planstellen werden 2007 um 833 und 2008 um 631 Stellen gekürzt, beide Jahre zusammen also um 1.464 Planstellen. Eine allfällige Gehaltsanpassung für 2008 wurde wie auch in der Vergangenheit üblich nicht budgetiert. Weiters sollen die Ausgaben für Nebengebühren in der Dynamik eingebremst werden. Die Verwaltungsreformmaßnahmen werden vorangetrieben.

Der Budgetvollzug ist restriktiv. Aus derzeitiger Sicht verläuft die Konjunktur günstiger als bei der Budgeterstellung erwartet. Konjunkturbedingte Mehreinnahmen und Minderausgaben sollen zur rascheren Rückführung des Defizits und zum Abbau der Verschuldung genutzt werden.

